

Kundeninformation (nach § 1 VVG-InfoV) für Ihre Krankenversicherung nach Tarif RD

- 1 Wer ist Ihr Vertragspartner?
- 2 Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?
- 3 Welche Beiträge sind zu zahlen?
- 4 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?
- 5 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?
- 6 Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?
- 7 Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann sind Sie versichert?
- 8 Können Sie Ihren Antrag widerrufen?
- 9 Wie lange läuft Ihr Vertrag?
- 10 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?
- 11 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für den Vertrag gelten:

- Bedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung – Vertrags-Grundlage Tarif RD (Stand 12/2023)

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Krankenversicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

Frauke Fiegl (Vorsitzende),
Christoph Klawunn, Christine Voß.

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Anja Berner.

Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer
HRB 4694.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von
Kranken-Zusatzversicherungen.

Wir gehören einem Insolvenzschutzfonds an. Dieser
stellt sicher, dass in dem sehr unwahrscheinlichen Fall
einer Insolvenz der ERGO Krankenversicherung AG die
Ansprüche unserer Kunden nach wie vor erfüllt werden.
Die Aufgaben des Sicherungsfonds werden von der
Medicator AG, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln
wahrgenommen.

2 Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?

Vertragsgrundlage sind die Versicherungsbedingungen.
Diese enthalten abschließende Angaben zu den
Leistungen. Im Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten fassen wir die wichtigsten
Bestimmungen noch einmal zusammen.

3 Welche Beiträge sind zu zahlen?

Der zu zahlende Beitrag im **Einzeltarif RD** beträgt nach
den aktuell gültigen Alterssprüngen:

Eintrittsalter*	Beitrag jährlich
0 - 64	12,90 €
65 - 69	27,40 €
70 - 100	44,90 €

*Das Eintrittsalter ist die Anzahl der bei Vertragsbeginn
vollendeten Lebensjahre.

Der zu zahlende Beitrag im **Familientarif RD** beträgt
nach den aktuell gültigen Alterssprüngen:

Eintrittsalter*	Beitrag jährlich
0 - 64	29,90 €
65 - 69	54,80 €
70 - 100	89,80 €

*Das Eintrittsalter ist die Anzahl der bei Vertragsbeginn
vollendeten Lebensjahre.

Der Beitrag im **Familientarif RD** richtet sich nach dem
Alter des ältesten versicherten Familienmitglieds bei
Versicherungs-Beginn.

Die Beiträge sind jährlich zu zahlen.

Wie sich der zu zahlende Beitrag zusammensetzt,
entnehmen Sie bitte Ihren Vertrags-Unterlagen.

Erreicht die versicherte Person (Einzeltarif) oder das
älteste versicherte Familienmitglied (Familientarif)
während der Vertragslaufzeit die nächste Altersgruppe,
so gilt vom Beginn des folgenden Versicherungsjahres
der ihrem Lebensalter entsprechende
Neuzugangsbeitrag.

4 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertrags-Schluss und während der Vertrags-
Laufzeit fallen bei uns keine weiteren Kosten an.

5 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Die Beiträge sind ab Vertrags-Beginn zu zahlen. Der erste
Beitrag (**Erstbeitrag**) wird sofort mit Zustandekommen
des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im
Versicherungs-Schein genannten Versicherungs-Beginn.
Alle weiteren Beiträge (**Folgebeiträge**) sind jeweils zu
Beginn der jährlichen Zahlungsperiode zu zahlen.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt entweder durch Ihre
Einzahlung auf unser Konto oder nach Erteilung eines
SEPA-Lastschriftmandats.

6 Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?

Wir haben Ihnen über das Internet ein verbindliches Angebot unterbreitet. Dieses kann von Ihnen nur sofort online angenommen werden.

7 Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann sind Sie versichert?

Ihr Vertrag kommt sofort über Internet zustande. Der Versicherungs-Schutz beginnt mit dem im Versicherungs-Schein genannten Versicherungs-Beginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

8 Können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungs-Schein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- die Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)
- sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung in dieser Kundeninformation und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Krankenversicherung AG

Karl-Martell-Str. 60

90344 Nürnberg

Telefax: 0911/148 1539

E-Mail: kundenservice.kranken@ergo.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz und der Versicherer hat Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungs-Schutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall gemäß den gesetzlichen Vorgaben einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen, sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungs-Schutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Bitte beachten Sie die Widerrufsbelehrung in Ihrem Versicherungs-Schein.

9 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Das Versicherungs-Verhältnis endet bei ungekündigtem Fortbestand spätestens mit Ihrem Ableben. Sie können Ihren Vertrag insgesamt oder für einzelne versicherte Personen kündigen. Versicherte Personen sind bei Kündigung ihres Versicherungs-Verhältnisses durch Sie oder bei Ihrem Tod berechtigt, die Fortsetzung des Versicherungs-Verhältnisses unter Benennung des künftigen Versicherungs-Nehmers zu erklären. Beim Tod einer versicherten Person endet insoweit das Versicherungs-Verhältnis. Mit Beendigung des Versicherungs-Verhältnisses endet der Versicherungs-Schutz auch für Versicherungs-Fälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungs-Fälle).

10 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Der Vertrag kann von Ihnen durch Kündigung beendet werden. Dies ist ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Versicherungs-Jahres möglich.

11 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertragsanbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht. Die Vertrags-Sprache ist deutsch.